Nro. 84.



Dienstag den 20. Oktober 1801.

Deutschland.

Am 3ten Oktober kam in Betref der reichsständischen Mitwirkungsart zur Berichtigung der Reichsfriedenssache nach dem wesentlichen Inhalt folgendes Reichsgutachten zur Diktatur:

„Als die 3 Reichskollegien das kaiserl. Hofdekret vom 16ten Juni d. J. in Berathung zogen, wurde dafür gehalten, daß die Erörterung der noch zu berichtigenden Friedensgegenstände auf der allgemeinen Reichsversammlung grossen und manchfältigen Schwierigkeiten, wegen der daselbst gewöhnlichen Behandlungsart der Geschäfte, unvermeidlich ausgesetzt seyn würde, und daher beschlossen: 1) die den Ständen des Reichs bei diesem Friedenswerk zukommende Konkurrenz durch eine ausserordentliche Reichsdeputazion auszuüben, diese 2) um allen Aufenthalt, Verzögerung und neue Verwicklung des ohnehin sehr beschwerlichen Geschäfts zu vermeiden, auf acht Mitglieder mit Beobachtung der Religionsgleichheit einzuschränken; hierzu 3) für dießmal aus dem Kurfürstenrathe Kurmainz, Kursachsen, Kurböhmen und Kurbrandenburg; aus dem Fürstenrathe Bayern, Würtemberg, Hoch- und Deutschmeister und Hessenkassel zu wählen; dabei jedoch 4) den reichsprälatischen und reichsgräflichen Kurien, wie auch dem reichsstädtischen Kollegium ihr Theilnehmungsrecht

635.

recht an Reichsdeputazionen ausdrücklich vorzubehalten; 5) den erkiesenen Deputirten eine unbeschränkte Vollmacht, um die in dem Luneviller Friedensschlusse Artikel 5 und 7 einer besondern Übereinkunft noch vorbehaltene Gegenstände, einvernehmlich mit der französischen Regierung, näher zu untersuchen, zu prüfen, und zu erledigen — von Reichswegen zu ertheilen; Sie jedoch 6) ausdrücklich anzuweisen, bei der Bestimmung der Entschädigungen durch Sekularisazionen, jene Beschränkung, womit die Rastädter Reichsdeputazion ihre Einwilligung zu gedachten Entschädigungen in ihrer Note vom 4ten April 1798 begleitet hat, als eine genau zu beobachtende Direktionorm, stets vor Augen zu haben, und dieser gemäß mit all jenen Maaßregeln und beschränkenden Vorsichten, welche zur Erhaltung der Reichskonstituzion in jeder Hinsicht, wie auch zur Wiederherstellung und Befestigung des darauf gegründeten Wohls der Reichsstände, der unmittelbaren Reichsritterschaft, und der übrigen Reichsangehörigen erforderlich sind, bei diesem Ausgleichungsgeschäfte zu verfahren; endlich auch 7) das Resultat ihrer Verhandlung, und den dereinstigen Deputazionsschluß Sr. kais. Majestät und dem gesammten Reiche zur Ratifikazion geziemend vorzulegen.

Alles vorerwähnte wäre an Ihro kaiserl. Majestät zur Reichsoberhauptlichen Genehmigung anstatt des verlangten vollständigen Reichsgutachtens als ein aus angeführten wichtigen Gründen veränderter Antrag zur Ausübung des reichsständischen Mitwirkungsrechts zu dem zu vollendenden Friedensgeschäfte, gelangen zu lassen, und zugleich allerhöchstdenenselben für die reichsväterliche abermal bezeigte Sorgfalt, für die Aufrechthaltung der deutschen Reichskonstituzion, und der reichsständischen Rechte der lebhafteste Dank darzubringen."

London vom 2. Oktober.

(Durch ausserordentliche Gelegenheit.)

Ich melde Ihnen hierdurch die große, für die ganze Menschheit wichtige Nachricht, daß nach einem so langen Kampfe, und nachdem die Friedensunterhandlungen wiederholt vergebens gewesen, endlich die Friedenspräliminarien zwischen der brittischen und französischen Regierung gestern Abend durch den Lord Hawkesbury von Seiten des Königs und durch den Bürger Otto von Seiten der französischen Regierung hier unterzeichnet worden sind. Letzterer hatte gestern einen Kourier aus Paris mit der Vollmacht zur Unterzeichnung erhalten. Als diese im Staatsamte des Lords Hawkesbury statt gehabt hatte, sandte selbiger gestern Nacht sogleich ein Schreiben an den Lord Mayor, worin er ihm die Bekanntmachung dieser großen Begebenheit auftrug. Der Lord Mayor befolgte unverzüglich diesen Auftrag und schickte die Nachricht sogleich auch nach Lloyd's Kaffeehause. Heute Morgen um 7 Uhr erschien eine ausserordentliche Hofzeitung, welche die

Un-

Unterzeichnung der Präliminarien bestättigte. Die Fonds stiegen hierauf ausserordentlich; die 3 per Cent konsf. giengen von 59 1/2 bis 64 1/2 á 65 und das Omnium stieg von 7 1/2 auf 18. Heute Morgen sind von hier mehrere Expressen und Kouriers nach dem festen Lande mit der Friedensnachricht abgegangen.

Folgendes sind die oben erwähnten offiziellen Stücke:

Schreiben des Lords Hawkesbury an den Lord Mayor:

Downing-Straße, Donnerstags den 1ten Oktober des Nachts.

Mylord,

„Mit großem Vergnügen benachrichtige ich Sie, daß diesen Abend Friedenspräliminarien zwischen Großbritanien und Frankreich durch mich von Seiten Sr. Majestät, und durch Herrn Otto von Seiten der französischen Regierung sind unterzeichnet worden.“

„Ich ersuche Ew. Herrlichkeit, die Güte zu haben, diese Nachricht unverzüglich in der Stadt bekannt zu machen.“

„Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.“
(Unterz.) Hawkesbury.

Londoner ausserordentliche Hofzeitung.

Publizirt unter Autorität.
Freitag den 2ten Oktober 1801.

Downingstraße den 2 Okt. 1801.

„In verwichener Nacht wurden Friedenspräliminarien zwischen Sr. Majestät und der französischen Republik im Staatsamte des Lords Hawkesbury, in Downingstraße, von Seiten Sr. Majestät durch Se. Herrlichkeit, den Lord Hawkesbury, einen Sr. Majestät vornehmsten Staatssekretairs, und durch den Herrn Otto, von Seiten der französischen Regierung unterzeichnet.“

Hamburg vom 8. Oktober.

Heute Morgen ist durch diese Stadt ein Kourier aus London nach dem Norden paßirt, und es sind viele Staffeten von hier mit der Friedesnachricht abgeschickt worden.

Paris vom 30. September.

Wie man jetzt vernimmt, ist in dem zuletzt gehaltenen ausserordentlichen Staatsrath die Annahme der bisher negozirten Friedenspräliminarien mit England beschlossen und der Befehl an den Bürger Otto ausgefertigt worden, die Präliminarien zu London zu unterzeichnen. Es ist deshalb ein Kourier an ihn abgesandt. Bonaparte hatte die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zu dem republikanischen Neujahrsfeste, am 23ten dieses, berechnet gehabt, an welchem diese Unterzeichnung publizirt werden sollte. Sie erfolgt nun um einige Tage später. Das konsolidirte Drittheil ist wegen der Aussicht des nahen Friedens auf 52 Franken 75 Centimes gestiegen.

Paris vom 3. Oktober.
Des Abends.

(Durch ausserordentliche Gelegenheit.)

Diesen Nachmittag erhielt der Oberkonsul Bonaparte einen Kourier aus London von dem Bürger Otto, der die am 1ten dieses in London von selbigem und dem Lord Hawkesbury unterzeichneten Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England überbrachte. Die Nachricht von dieser großen Begebenheit ward noch diesen Abend in den Schauspielhäusern verlesen und zugleich durch den Donner der Kanonen bekannt gemacht.

Von hier sind viele Kouriers und Staffetten nach den Departements, nach Spanien, Holland und andeen Gegenden abgesandt.

Haag vom 6. Oktober.

Heute Morgen verkündigte hier der Donner der Kanonen den Abschluß der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England. In der verwichenen Nacht war hier ein Kourier aus Paris mit der Nachricht eingetroffen, daß diese Präliminarien am Abend vom 1ten zum 2ten Oktober durch den englischen Staatssekretär, Lord Hawkesbury, und den Bürger Otto zu London unterzeichnet worden. Die Flaggen wehen hier vor dem Observatorio und von andern öffentlichen Gebäuden, und die ganze hiesige Besatzung rückt unter die Waffen. So eben werden hier die Kanonen zum zweitenmale gelöset. Auch zu Rotterdam, Amsterdam und an andern Orten unserer Republik ist die Friedensnachricht aus England schon vorgestern durch Expressen eingegangen. Hier ist alles voller Jubel, da man nicht zweifelt, daß unsere Republik, so wie Spanien, in dem Frieden mit England einbegriffen ist. Für unsern Handel, der so lange darnieder gelegen hat, eröffnen sich nun neue Aussichten.

Auch zu Rotterdam und Harlem ist die englische ausserordentliche Hofzeitung vom 2ten Oktober mit der Friedensnachricht bekannt gemacht worden.

Die Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich sind nun eingestellt.

St. Petersburg vom 18. September.

Unter der Rubrik, welche Bescheid auf Bittschriften enthält, lieset man in der heutigen Zeitung folgende: Dem Modehändler Polet, daß seine Bittschrift, ihm ein ausschließliches Recht zu ertheilen, für den kaiserl. Hof zu arbeiten, ohne alle Rücksicht nachgeblieben ist.

Der bei der Schwester des verstorbenen Königs von Frankreich gestandenen Madame de Gourbillon, daß die ihr verliehene Pension auch nach Abreise ins Ausland ihr nicht wird entzogen werden.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 84.

Avertissemente.

Nachricht
vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Am 30ten November d. J. werden bei der k. k. westgalizischen Gubernialexpeditsdirekzion zu Krakau die Lieferungen:
1) Auf alle Gattungen Papier.
2) Federkiele.
3) Oblaten.
4) Wachskerzen, und
5) Siegellak,
für das k. k. Gubernium, für das k. k. Appellazionsgericht und das k. k. krakauer Landrecht, für die Provinzialstaatsbuchhaltung, für die Bankozettelkasse, für die Zoll- und Taback- und Siegelgefällen- und für die Koscherfleischadministrazion, für die Staatsgüteradministrazion, Landesbaudirekzion, das Münzprobieramt, für das Fiskalamt, die Polizeidirekzion, das Generaltaxamt, und das Kriminalgericht, endlich auch für das k. k. Landrecht, und das Kriminalgericht in Lublin, auf drei Jahre, und zwar die der Federkiele, Wachskerzen, Oblaten, und Siegellak vom 1ten Hornung, jene des Papiers aber vom 1ten Mai 1802 anfangend, an denjenigen verpachtet werden, welcher die besten Materialien in dem wohlfeilsten Preise zu liefern sich herbeilassen wird.

Die Ausrufspreise für diese Artikel für obbenannte Stellen in Krakau sind
für den Rieß Holländerpapier 4 fl. 25 kr.
detto detto Ordinärpapier 3 fl. 25 kr.
detto detto Großkanzleipapier 3 fl. 55 kr.
detto detto Konzeptpapier 2 fl. 20 kr.
detto detto Medianpapier 11 fl. 39 kr.
detto detto Regalpapier 12 fl. 39 kr.
detto detto Großpackpapier 4 fl. 50 kr.
detto detto Kleinpackpapier 4 fl. 10 kr.
für das tausend Federkiele 10 fl.
für das Schock Oblaten grösserer Gattung 12 kr.
detto detto kleinerer Gattung 6 kr.
für das Pfund weisse Wachskerzen 48 kr.
für das Pfund Siegellak 1 fl. 48 kr.

Für das k. k. Landrecht und das Strafgericht in Lublin.
Für den Rieß Kanzleipapier 4 fl.
detto detto Konzeptpapier 2 fl. 45 kr.
Für das Pfund Siegellak 1 fl. 50 kr.
Für das tausenp Federkiele 10 fl. 15 kr.

Uibrigens wird jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige zur Sicherstellung des Aerariums sich mit einer baaren oder ganz Anstandfreien fidejussorischen Kauzion, und mit einem vor der Versteigerung im Baaren zu erlegenden Rengeld (Vadium) von 10 Prozent der beiläufigen Vorschießsumme des zu liefernden Artikels zu versehen haben, welches leztere denjenigen Lizitanten, welche nicht den besten Anbot gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, welcher den besten Anbot gemacht hat, nach von der Landesstelle genehmigten Versteigerungsresultat und bestättigten Kontrakt, in die Summe der zu erlegenden Kauzion eingerechnet oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt werden, und im Gegentheil, wenn der Kontrahent von der ersteigernden Pachtung vor Abschluß des Kontraktes ab-

stehen sollte, zu Handen des Aerariums verfallen würde.

Die Kauzion ist für die Lieferung des Papiers auf 1000 fl., der Federkiele 200 fl., der Oblaten 100 fl., der Wachskerzen 1000 fl. und des Siegellaks auf 300 fl. festgesetzt, das Vadium hingegen dürfte sich ohngefähr für die Lieferung des Papiers auf 500 fl., der Federkiele 80 fl., der Oblaten 30 fl., der Wachskerzen 500 fl. und des Siegellaks auf 160 fl. belaufen.

Alle nähere Bedingnisse können die Pachtlustigen, bei der hiesigen Gubernialexpeditsdirekzion einsehen, und sich also vorläufig an selbe verwenden.

Krakau den 9ten Oktober 1801.

Fest,
Sekretär. 2

Nachricht
vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem bei der hierländigen Stadt Krasnistaw chelmer Kreises, eine Syndikatsstelle mit einer Besoldung von jährlichen 400 fl. rhn. zu besetzen kommt; so wird solches hiemit zu dem Ende allgemein kund gemacht, damit diejenigen Kompetenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich mit ihren instruirten Gesuchen binnen 6 Wochen vom heutigen Datum an zurechnen, unmittelbar an dieses k. k. westgalizische Landesgubernium zu wenden wissen mögen.

Krakau den 9ten Oktober 1801.

Rohrer,
Sekretär.

Nachricht.

Am 21ten künftigen Monats Oktober l. J. wird zu Folge eingelangten hoher k. k. Gubernialverordnung vom 14ten August d. J. Nro. 13659 die Krasnostawer städtische Propinazion, die daselbstige Brückenmauth, und die städtische Wiese Zabucze genannt, am 22ten darauf die Tarnogorer Propinazion, die städtische Wiesen Kont und Podgurze, und am 23ten l. M. die Stadt Chelmer Propinazion, die dasige Markt- und Standgefälle, das Waaggefäll, die Wachspresse, das Grundstück Zadenbie, und die Wiese Zadenbie an die Meistbietende, und zwar die Propinazionsgerechtigkeiten aller drei Städte auf 1 Jahr lang, nämlich vom 1ten November 1801 bis letzten Oktober 1802, die übrigen Realitäten, und Gefälle aber auf 3 Jahre lang, nämlich vom 1ten November 1801 bis letzten Oktober 1804 öffentlich verpachtet werden.

Das Präzium fisci für die Propinazion der Stadt Krasnostaw ist auf 1479 fl. 36 kr.

Für die daselbige Brückenmaut für 1 Jahr auf 320 fl.

Für die dasige Wiese pr. 1 Jahr auf 199 fl. 26 kr.

Jenes für die Propinazion der Stadt Tarnogora auf 413 fl. 30 kr.

Für die dasigen städtischen Wiesen Kont und Podgurze pr. 1 Jahr auf 63 fl. 54 kr. Endlich

Jenes für die Propinazion der Stadt Chelm auf 1345 fl. 18 kr.

Für die Chelmer Stand- und Marktgefälle pr. 1 Jahr auf 129 fl. 30 kr.

Für das Waaggefäll pr. 1 Jahr auf 6 fl. 15 kr.

Für die Wachspresse pr. 1 Jahr auf 4 fl.

Für das Grundstück Zadenbie pr. 1 Jahr auf 2 fl. 30 kr.

Für

Für die Wiese Zadenbie pr. 1 Jahr auf 2 fl. festgesetzt.

Hievon wird das gesammte Publikum zur Wissenschaft, und Benehmung mit dem verständiget, daß die Pachtlustigen ein 10 prozentiges Vadium von den voran spezifirten Ausrufsbeträgen noch vor der wirklichen Lizitazion zu erlegen, und die Pachtbedingnisse bei der Lizitazionskommission selbst vor der Hand einzuhohlen haben werden.

Chelmer k. k. Kreisamt den 25ten September 1801.

Sierakowski,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Ankündigung.

Da die städtische Propinazion der k. Stadt Jastrob am 28ten Oktober d. J. früh um 9 Uhr in öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden vom 1ten November 1801 bis 1ten November 1802 auf ein Jahr mit den Fiskalpreis pr. 255 fl. wird verpachtet werden: so haben die Pachtlustigen am gedachten Tage auf dem Rathhause in Jastrob zu erscheinen, wo ihnen der eigentliche Fiskalpreis und die vorgeschriebenen Pachtbediguisse werden bekannt gemacht werden.

Radom den 11. September 1801.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Bernhard. 1

Ankündigung.

Da die städtische Propinazion, und der städtische Grund Sluszynski Pole genannt der Stadt Wierzbica am 26ten Oktober d. J. früh um 9 Uhr in öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden, und zwar die Propinazion vom 10ten Jäner 1802 bis 1ten November 1803, folglich 1 Jahr 9 Monate und 20 Tage mit dem einjährigen Fiskalpreis pr. 385 fl. oder für die ganze Pachtzeit um den Ausrufpreis pr. 695 fl. 9 kr., der städtische Grund aber vom 10ten Jäner 1802 bis 1ten November 1805 nämlich auf 3 Jahre 9 Monate und 20 Täge mit dem einjährigen Fiskalpreis pr. 4 fl. 15 kr. oder für die ganze Pachtzeit mit dem Ausrufpreis pr. 16 fl. 10 kr. wird verpachtet werden: so haben die Pachtlustigen am gedachten Tage auf dem Rathhause in Wierzbica zu erscheinen, wo ihnen der eigentliche Fiskalpreis und die vorgeschriebene Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Radom den 11ten September 1801.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Bernhard. 1

Wechsel-Cours in Wien den 10. Oktober.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	162 1/4
Hamburg für 100 Th. Bco.	—	175 1/4
Venedig für 100 Duk. Bco.	—	—

Lon-

London für 1 Pf. St. fl.	—	10 13
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	—	116 3/4
Prag für 100 fl. *deto*		99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	27
Genua für einen *deto*	—	54 5/8
Livorno für einen *deto*	48 3/8	—

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	400
In= und ausländisches Bruch= und Pagament=Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	27 fl. 36

Cours der Obligazionen.

	Pap.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	96 1/2	95 3/4
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	94 1/2
Hofkam. a 4 1/2 pr. Ct.	—	90
detto a 4 —	90 1/4	89 1/2
detto a 3 1/2 —	—	85
W. Oberkamer=A a 5 —	—	94 1/2
detto a 4 —	—	89 1/2
detto a 3 1/2 —	—	85
Ständ. Böhm. a 4 —	—	84 1/2
— Mähren	—	84 1/4
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	94 1/2
detto a 4 —	—	89 1/2
detto Lotterie	—	95
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	94
Verschleiß=Direkt. Trat. pr. A.		5
Unverzinsl. Hofkammer	92 a 86	
Banko Lotto	—	103

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial=Buchdrucker.